

Anmeldung „steckerfertige Erzeugungsanlage“

Maximale Gesamtanlagenleistung S_{Amax} 600 VA

Standort der Mini-PV-Anlage

Straße, Haus-Nr.: _____
 Whg.-Nr./Etage: _____
 PLZ, Ort: _____

Erzeugungsanlagenbetreiber

Vorname, Name: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____
 Gebäudeeigentümer _____

Inbetriebnahme der Anlage nach § 3 Nr. 30 EEG

Modulleistung: _____ Wp Anzahl: _____ Gesamtleistung: _____ Wp
 Modulhersteller: _____ Typ: _____
 Wechselrichterleistung : _____ VA Anzahl: _____ Gesamtleistung: _____ VA
 WR-Hersteller: _____ Typ: _____
 Anschlussart: Festanschluss Energiesteckvorrichtung gem. VDE V0628-1

Anschluss und Betrieb

Der Anlagebetreiber bestätigt, dass...

- die Erzeugungsanlage (Module und Wechselrichter) den Anforderungen der aktuellen VDE-AR-N 4105 entspricht.
- die erforderlichen Nachweise gem. VDE-AR-N 4105 vorliegen und auf Nachfrage dem Netzbetreiber vorgelegt werden können.
- die Elektroinstallation/der Stromkreis, an dem die Erzeugungsanlage betrieben wird, den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 entspricht und dies von einem Elektrofachbetrieb geprüft wurde.
- der Anschluss der Anlage gem. DIN VDE V 0100-551-1 erfolgt (z.B. Festanschluss oder Energiesteckvorrichtung gem. VDE V 0628-1)
- keine weiteren Erzeugungsanlagen an der Anschlussnutzeranlage betrieben werden.
- die Summe der Leistungen der an der Anschlussnutzeranlage betriebenen Erzeugungsanlagen kleiner oder gleich 600 VA ist.
- eine Inbetriebnahme erst erfolgt, wenn ein Zweirichtungszähler oder ein Bezugszähler mit Rücklaufsperrung installiert ist.
- die Erzeugungsanlage innerhalb der Registrierungsfrist im Marktstammdatenregister gemeldet wird.
- eine dauerhafte Außerbetriebnahme der SWR GmbH unverzüglich mitgeteilt wird.

Zähler

Zähler-Nr.: _____ Zählerstand: 1.8.0: _____ 2.8.0: _____

Sofern der vorhandene Zähler nicht über eine Rücklaufsperrung verfügt, beauftragt der Antragsteller seinen zuständigen Messstellenbetreiber mit dem Zählerwechsel. Ist dieser die SWR GmbH erfolgt der Wechsel des Zählers für Sie kostenfrei.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Zähleranlage den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Einspeisevergütung

Der erzeugte Strom wird vom Antragsteller überwiegend selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung beansprucht.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift (Erzeugungsanlagenbetreiber)